

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/009/2010

der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 23.11.2010, 18:30 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Nündel, Beate
Reinboth, Gerd
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian
Schrade, Sven

bis 21:00 Uhr

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

Fraktion FDP

Lenk, Danny

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Dümmel, Brigitte
Ehrlich, Marlies
Keiner, Dirk
Tänzer, Robby
Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Fischer, Marion
Gaedtke, Karina
Grimm, Sabine
Hennig, Andrea
Kampf, Norbert
Köhler, Mike
Kusche, Karla
Müller, Bärbel
Nebel, Carla
Rydzewski, Sieghardt
Schmidt, Christoph

ab 19:20 Uhr
bis 20:30 Uhr

Wiegandt, Angela

Fachbereichsleiter

Gräfe, Christine

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Gerhardt, Anja

Hopfmann, Kerstin

Trübger, Jörg

BA-Studentin

Mitarbeiterin FD 34

Mitarbeiter FD 30

Gäste

Rosenkranz, Jens

OVZ

Entschuldigt:

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Gemeinderatssitzung

beratende Mitglieder

Homburg, Wilfried

Kiesewetter-Lorenz, Angela

Osin, Peter

Pöhler, Andreas

Storck, Ulrich

gesundh. Gründe
krank

dstl. Gründe
berufliche Gründe

Unentschuldigt

Bergner, Peter

Petersen, Björn

Vorsitz: Frank Tanzmann

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Die Sitzung war von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

Verlauf der Sitzung:

Herr Tanzmann eröffnet die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass die unter TOP 4.2. zu behandelnde „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit 2011 bis 2014“ statt der Vorlagen Nummer V-JHA/0014/2010 die Nummer „**0013/2010**“ erhalten muss.
 Folgende Tagesordnung wird bestätigt:

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Anfragen an den Jugendhilfeausschuss	
2	Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII	V-JHA/0009/2010
3	Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2010/2011)	V-JHA/0010/2010
4	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit	
4.1	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land ab dem Jahr 2011	V-JHA/0011/2010
4.2	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit 2011 bis 2014 (Antrag JHA)	V-JHA/0013/2010
5	Zuschuss zur Betreibung des "Altenburger Familienzentrums" für das Jahr 2011	V-JHA/0012/2010
6	Änderung der Jahresberichte über die Maßnahmen/Projekte des Jugendförderplanes	IV-JHA/0013/2010
7	Informationen, Allgemeines	
7.1	Schriftliche Information zur Auswertung des Jugendhilfetages	
7.2	Sonstiges	

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den JHA gestellt.

V-JHA/0009/2010

TOP 2 Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII

Frau Hennig führt aus, dass aufgrund einer Richtlinienempfehlung des Landkreistages in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte eine Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land vorgesehen ist. Bisher hatte jedes Jugendamt eine eigene Richtlinie ohne einheitliche Verfahrensweise. Von Fachleuten der Jugendämter wurde eine Richtlinie mit dem Zweck erarbeitet, die Gewährungspraxis der Jugendämter zu vereinheitlichen, um eine Gleichbehandlung der in Pflegefamilien oder Heimen der Jugendhilfe in Thüringen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei der Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen nach § 39 SGB VIII zu unterstützen.

Die Richtlinienempfehlung ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt. Sie regelt nur die Vereinheitlichung von Kernbereichen der Beihilfen und Zuschüsse, wie Ferienmaßnahmen, Klassenfahrten, Lernmittel, Kosten für Bekleidung und besondere Anlässe. Die Annex-Richtlinie des Landkreises wurde gemäß der Empfehlung angepasst. Dabei wurden auch Leistungen aufgrund fehlenden Bedarfs oder vorhandener gesetzlicher Regelungen als entbehrlich gestrichen. Die Neufassung der Richtlinie ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Die Umsetzung der Empfehlung verursacht dem Landkreis Mehrausgaben in Höhe von 4 T€/Jahr gegenüber dem Jahr 2010.

Die Änderungen in der Richtlinie sind durch Fettdruck hervorgehoben. Frau Hennig erläutert die einzelnen geänderten Positionen.

Herr Börngen fragt an, welche Mehr- oder Minderausgaben sich durch die Anpassung ergeben.

Frau Hennig teilt mit, dass sich gegenüber 2010 Mehrausgaben in Höhe von 4 T€/Jahr ergeben.

Der Ausschuss fasst den

Beschluss Nr. 11:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII gemäß Anlage 1.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2010 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0010/2010

TOP 3 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2010/2011)

Herr Trübger führt aus, dass nach § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet ist, für sein Gebiet einen Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege aufzustellen und fortzuschreiben.

Ab dem Planjahr 2011/2012 ist nach den gesetzlichen Vorgaben im geänderten Kindertageseinrichtungsgesetz vom 4. Mai 2010 auch das Personal in den Kindertageseinrichtungen auszuweisen. (Stichtag 31.3. des laufenden Jahres).

Im Landkreis befinden sich 56 Kindertageseinrichtungen in verschiedener Trägerschaft. In den Einrichtungen stehen insgesamt 3.626 Plätze zur Verfügung.

In der vorgenannten Kapazität werden 507 Plätze für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres bereitgestellt. Von den insgesamt 3.828 im Landkreis von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter lebenden Kindern (Stichtag 30.06.2010) werden im Kita-Jahr 2010/2011 3.153 Kinder in Einrichtungen zur Betreuung angemeldet.

Mit Stichtag 30.06.2010 werden 3.238 Kindern im Rechtsanspruchsalter in den Einwohnermelderegistern geführt. Davon besuchen 2.868 eine Einrichtung in unserem Landkreis, das sind ca. 89 %. Im Alter zwischen 1 und 2 Jahren werden 341 Kinder in den gemeinschaftlich geführten Einrichtungen betreut, was einem Betreuungsgrad von ca. 52 % entspricht.

Zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder stehen 4 integrative Kitas mit insgesamt 64 Plätzen zur Verfügung.

Ebenfalls erfolgt die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Regeleinrichtungen. Dazu gibt es eine „Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land“. In Umsetzung dieser Richtlinie hat der Landkreis einen pädagogischen Beratungsdienst zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kitas eingerichtet.

Als zusätzlicher Punkt im Bedarfsplan ist dieses Jahr die Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG mit den Grundzügen und Inhalten der Fachberatung aufgenommen worden. Gegenwärtig wird gemeinsam mit den beteiligten Trägern eine Konzeption erarbeitet, die auch regelmäßig fortzuschreiben ist.

Der Ausschuss fasst den

Beschluss Nr. 12:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2010/2011.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 4 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit

V-JHA/0011/2010

TOP 4.1 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land ab dem Jahr 2011

Frau Hennig berichtet, dass die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit für den LK Altenburger Land vom 05.09.2006 den aktuellen Anforderungen aus der noch zu beschließenden Fortschreibung des Jugendförderplanes nicht mehr gerecht wird und somit anzupassen ist. Im Ergebnis der Arbeit im Unterausschuss Jugendförderplan ergibt sich Folgendes:

Im Abschnitt „I. Allgemeine Fördergrundsätze“ wurden keine Änderungen vorgenommen. Im Abschnitt „II. Besondere Richtlinien“ soll unter Punkt 2.1 die Mindestteilnehmerzahl in Arbeits- bzw. Interessengemeinschaften von derzeit 5 auf künftig 8 Teilnehmer erhöht werden. Es entfällt die Förderfähigkeit von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit an Förderschulen. Dies ist gemäß Landesrichtlinie eine Ausnahmeregelung.

Im Punkt 2.2 und 2.3 entfällt die Förderung der Koordinierungskosten für die Gesamtmaßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit, da diese Leistung kaum beantragt wurde.

Im Punkt 3.3 wurde die max. förderfähige Personalkostenobergrenze von bisher 42.177,15 € je VK auf 46.186,57 € je VK erhöht. Hier erfolgte zur Wahrung des Fachkräfteangebotes eine weitgehende Anpassung der tariflichen Erfordernisse.

Unter den Punkten 4.2 und 5.2 Betriebskosten- bzw. Sachkostenzuschüsse wurde ein Satz eingefügt, wonach bei der Beantragung der Mittel die einzelnen Kosten im Kosten- und Finanzierungsplan als Gesamtbetrag ausgewiesen werden können. Die zu fördernden Einzelpositionen müssen jedoch benannt werden.

Diese Richtlinie tritt ab 01.01.2011 in Kraft und behält solange ihre Gültigkeit, bis der JHA eine Änderung bzw. das Außerkrafttreten beschließt.

V-JHA/0013/2010

TOP 4.2 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit 2011 bis 2014 (Antrag JHA)

Herr Tanzmann gibt eine **Änderung im Sachverhalt der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit 2011 bis 2014 des JHA** bekannt. So muss es auf der ersten Seite im 2. Absatz, letzter Satz richtig heißen: „... die seit Jahren **unverändert** blieb“.

Weiter führt Herr Tanzmann aus, dass die Vorlage des JHA in 2 wesentlichen Punkten von der Vorlage der Verwaltung abweicht. Das sind einerseits die zeitliche Begrenzung für die Jahre 2011 bis 2014 und andererseits eine Personalkostenobergrenze in Höhe von 48.617,44 €.

Herr Reinboth fragt an, wie sich die Personalkostenenerhöhung begründet.

Frau Hennig erläutert, dass 2006 ein Tarifvertrag mit einer Vergütungsgruppe V b bestand. Diesen gibt es nicht mehr. Es besteht ein neuer Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst. Mit der Entgeltgruppe S 11, Stufe 4 wurde ein mittlerer Bereich gewählt. Diese Entgeltgruppe ist das Tarifgefüge, was unser Fachkräftegebot erfordert. Als angemessen wurden davon 95 % angesehen.

Frau Gräfe weist darauf hin, dass es mit der hohen Stufe, die der Unterausschuss eingefordert hat, zu einer sehr großen Differenzierung im Bereich der einzelnen Träger kommt. Die kommunalen Träger werden in die Höhe von 100 % kommen. Die Vergütungsspanne für die gleiche Arbeit ist ziemlich groß, wenn die Entscheidung in Richtung Vorlage des JHA geht. Auch das wurde in der Begründung für die 95 % u. a. mit berücksichtigt.

Herr Repkewitz begründet den Vorschlag des JHA von 100 % damit, dass alle Träger seit Jahren den Jugendförderplan über die Kreisumlage mit finanzieren. Es ist einfach nur gerecht, wenn der Fachkräftebedarf sichergestellt werden soll, dass man das den tariflichen Bedingungen anpasst.

Herr Schrade fragt an, wie sich die vorgesehene Erhöhung der Mindestteilnehmerzahl von derzeit 5 auf künftig 8 Teilnehmer in den AGs der schulbezogenen Jugendarbeit auswirken wird und wie viele AGs dann an den Schulen nicht mehr existieren werden.

Frau Hopfmann teilt mit, dass es nach der letzten Auswertung ca. 45 AGs betrifft, die 5 – 7 Mitglieder haben. Es sind in der Zwischenzeit auch wieder sehr viele ausgefallen. Hauptsächlich sind es kleinere AGs, wie z. B. Computer-AG, in der die SchulHomepage gepflegt wird. Das muss auch nicht unbedingt über die schulbezogene Jugendarbeit erfolgen. Es gibt aber auch AGs, in denen jetzt schon 6 Mitglieder vorhanden sind. Diese könnten noch 2 aufnehmen und aufgrund dessen fallen sie auch nicht weg. Die AGs aus dem ländlichen Raum betrifft es weniger, die sind meistens kapazitätsmäßig ausgelastet.

Herr Trübger ergänzt dazu, dass in den letzten Jahren festgestellt wurde, dass sich die Angebote und die Teilnehmer in den AGs innerhalb der Förderzeiträume ständig ändern. Die Zahl 45 existiert seit der Auswertung per 31.12.2009. Die Anzahl der AGs mit weniger als 8 Mitgliedern kann jetzt schon wieder ganz anders aussehen. Umfragen in den anderen Landkreisen haben ergeben, dass dort immer schon höhere Teilnehmerzahlen vorhanden waren als in unserem LK, um die Mittel effektiver einzusetzen.

Herr Dr. Dorsch möchte eine Präzisierung des Begriffs „regelmäßige Teilnahme“ innerhalb des Angebotes schulbezogener Jugendarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass sich viele am Schuljahresanfang in die AGs eintragen und die Stabilität innerhalb des Schuljahresverlaufs schwankend ist.

Darüber hinaus hätte er gern eine Aussage zu dem Satz in der Vorlage der Verwaltung zur Richtlinie Förderung der Jugendarbeit, wo steht, „behält so lange ihre Gültigkeit, bis der JHA eine Änderung bzw. das Außerkrafttreten beschließt.“

Ob der Hintergrund dafür die Tatsache ist, dass die Klarheit über die Förderung seitens des Landes noch nicht existiert oder ob es tatsächlich so gemeint ist, wie es da steht, möchte er wissen.

Die Regelung der 95 % oder 100 % wäre ja dann im Verlauf der nächsten Jahre seitens allgemeiner tariflicher Anpassungen noch zu klären.

Frau Hennig erklärt zum letzten Teil der Frage, dass es so gemeint ist, wie es da steht. Die Richtlinie soll jetzt gelten, bis eine neue erforderlich wird, aus welchen Gegebenheiten auch immer. Der JHA hat immer die Möglichkeit, über die Förderrichtlinie zu beraten und neue Entscheidungen zu treffen.

Herr Trübger äußert zur Regelmäßigkeit der Teilnahme, dass die zu Beginn des Förderzeitraumes angemeldeten Interessenten für die jeweiligen AGs auch regelmäßig daran teilnehmen sollten. Bei Krankheit oder anderer Verhinderung wird die Teilnahme als entschuldigt geführt. Es kann aber nicht sein, dass die Teilnehmer in den AGs 1 x im Vierteljahr ein Angebot wahrnehmen, das ist nicht mehr unter Regelmäßigkeit zu verstehen. Dies wird bei der Verwendungsnachweisführung natürlich berücksichtigt.

Die Bescheide an die Maßnahmeträger beinhalten auch, dass jederzeit eine Änderung bzw. Aufhebung der AG möglich ist und auch eine Umwidmung der darin bewilligten Kosten für eine neue AG, für die es einen größeren Bedarf gibt.

Herr Schmidt merkt zur Schuljugendarbeit an, dass es integrative Schuljugend-arbeitsgruppen gibt z. B. mit der Förderschule. Das wird natürlich schwierig und es wäre schön, wenn es trotzdem irgendwelche Möglichkeiten geben würde, solche integrativen Aufgaben eventuell über die Sozialraum-AG durchzuführen.

Eine weitere Anmerkung bezieht sich auf die Verschiebung der Stelle in der mobilen Jugendsozialarbeit mit drogenabhängigen Jugendlichen im Landkreis. Diese Stelle wurde nicht verschoben, weil kein Bedarf mehr dazu besteht, sondern es sind rein fiskalische Gründe, diese Stelle in die Einzelbetreuung zu nehmen.

Herr Tanzmann unterbricht Herrn Schmidt, da diese Thematik nicht im öffentlichen Teil behandelt werden kann.

Zum ersten Teil der Anfrage von Herrn Schmidt teilt Frau Hennig mit, dass eine Kooperation innerhalb der Sozialräume mit den Förderschulen möglich ist. Das gibt es auch jetzt schon und soll nicht wegfallen.

Herr Dr. Dorsch stellt einen **Geschäftsordnungsantrag zur Schließung des öffentlichen Teils**, um nicht öffentlich in die Beratung des Jugendförderplanes einzusteigen und dann die Abstimmung über die Vorlagen wieder öffentlich zu machen.

Herr Tanzmann lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Dorsch abstimmen. Dem Antrag zur vorübergehenden Schließung des öffentlichen Teils wird mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme zugestimmt.

Der öffentliche Sitzungsteil wird von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

Herr Tanzmann setzt um 20:35 Uhr die Beratung mit dem öffentlichen Teil fort. Er bittet um Abstimmung über die Vorlage des JHA.

Der Ausschuss fasst den

Beschluss Nr. 13:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit 2011 bis 2014“.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

V-JHA/0012/2010

TOP 5 Zuschuss zur Betreibung des "Altenburger Familienzentrums" für das Jahr 2011

Frau Hennig führt aus, dass in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses Frau Tostlebe und Herr Quart einen Einblick in die Arbeit des Altenburger Familienzentrums gegeben haben. Im Jahr 2010 wurde das Familienzentrum mit Beschluss des Jugendförderplanes in Höhe von 5.000 € unterstützt. Grundlage für die Förderungsvoraussetzung war die Aufnahme des Familienzentrums in die örtliche Jugendhilfeplanung nach § 80. Der Träger hat wiederum eine entsprechende Konzeption eingereicht und die Mitfinanzierung beantragt. Für das Jahr 2011 handelt es sich um 5.000 €, die nach erteiltem Votum in die Haushaltsplanung aufgenommen werden (UA 45150 Sonstige Jugendarbeit/Zuschüsse für Projekte außerhalb des Jugendförderplanes). Die Kofinanzierung aus Mitteln des Landkreises erfolgt natürlich nur bei einer Gesamtbewilligung des Projektes durch das Land Thüringen.

Der Ausschuss fasst den **Beschluss Nr. 14:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 € in den Haushaltsplan 2011 zur Förderung des „Altenburger Familienzent-

rum“ an die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg, Friedrich-Ebert-Straße 2, 04600 Altenburg. Die Ausreichung der Mittel erfolgt unter dem Vorbehalt der Gesamtbewilligung des Projektes durch das Land Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

IV-JHA/0013/2010

TOP 6 Änderung der Jahresberichte über die Maßnahmen/Projekte des Jugendförderplanes

Frau Hopfmann führt aus, dass in den letzten Jahren im JHA regelmäßig die Evaluationsbögen der verschiedenen Projekte der Jugendarbeit vorgestellt wurden. In der AG Jugendarbeit des Landkreises wurde der Vorschlag unterbreitet, die Evaluationsbögen bzw. die Jahresberichte einzukürzen und qualitativ nochmals zu verändern, um die Auswertung der sozialpädagogischen Arbeit in den offenen Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit besser darstellen zu können. Dazu wurde eine Untergruppe gebildet. Die Jahresberichte sind um einiges gekürzt worden, da viele Aussagen bisher auch schon in den Konzeptionen der Einrichtungen enthalten sind. Bei der Auswertung der Jahresberichte hat sich auch ergeben, dass vorher einheitlich für die Verbandsarbeit, die mobile Jugendarbeit und die offenen Häuser ein und derselbe Bericht abgefordert wurde, aber dort die Arbeit nicht differenziert dargestellt werden konnte. Es wurde deshalb der Vorschlag unterbreitet, für jede spezifische Arbeit in der Jugendarbeit auch einen spezifischen Jahresbericht zu erstellen. Des Weiteren sollen künftig auch die Jahresberichte durch Befragungen und Interviews in den Projekten besprochen und ausgewertet werden.

Frau Müller findet es gut, dass bei der Auswertung zum großen Teil die Nutzung der Angebote nach Jungen und Mädchen unterschieden wird. Sie bittet darum, dass es auch konsequent bis zum Ende so weitergeführt wird. Das heißt, die inhaltlichen Angebote sind äußerst interessant und man kann sehen, wie sie von den Jungen und Mädchen genutzt werden und was eventuell noch getan werden muss. Beim Personal sollte nicht nur bei den fest angestellten Mitarbeitern nach männlich und weiblich unterschieden werden, sondern generell bei allen Beschäftigten.

Herr Tänzer verstärkt noch die Ausführungen von Frau Müller und spricht von einem absoluten Qualitätssprung. Die Evaluationsbögen waren schon ein paar Jahre alt und eben nicht auf die einzelnen Bereiche so gut anzuwenden. Die Änderungen werden sicher auch dazu beitragen, gewisse Irritationen in der Auswertung auszumerzen. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen für die gute Arbeit.

TOP 7 Informationen, Allgemeines**TOP 7.1 Schriftliche Information zur Auswertung des Jugendhilfetages**

Frau Fischer führt aus, dass der Jugendhilfetag in der letzten Ausschusssitzung schon einmal ganz kurz ausgewertet wurde. Eine detaillierte Auswertung erfolgte zudem in der Arbeitsgruppe am 25.10.10, da die Frage stand, inwieweit der Jugendhilfetag in dieser Form weiter ausgeführt werden soll. In der Arbeitsgruppe hat man

sich dazu positioniert, den Jugendhilfetag fortzuführen, aber in einer anderen Art und Weise. Er soll nun in Form von Fachtagen im Rhythmus von 2 Jahren als Profession untereinander durchgeführt werden.

Herr Tanzmann stimmt dieser Veränderung grundsätzlich zu. Er geht noch einmal auf die angesprochene unbefriedigende Teilnahme aus der Politik, Wirtschaft und des allgemeinen Interesses ein.

Er schlägt vor, dass der JHA regelmäßig durch die Arbeitsgruppe informiert wird. Diese Informationen werden aufgenommen und die Anregungen und Probleme an die Fraktionen und Vertreter weitergegeben, so dass ein regelmäßiger Informationsfluss sichergestellt ist.

TOP 7.2 Sonstiges

Frau Gräfe informiert, dass in der Vergangenheit durch das Land ein Programm „Tizian“ aufgelegt wurde, das in diesem Jahr endet. Die drei Träger haben einen Antrag bei der GFAW zur Fortführung des Programms eingereicht. Es geht darum, dass 96 Personen mit Kindern in einem sozialen Integrationszentrum Chancengleichheit und Vermeidung von Kinderarmut im Altenburger Land umgesetzt werden. Die Verwaltung hat dazu ein positives Votum abgegeben, da dieses Programm sehr hilfreich bei der Lösung von vielfältigen Problemen im Landkreis ist. Jeder Träger muss einzeln sein Konzept nochmals einreichen. Sie hofft, dass auch alle drei Träger wieder bewilligt werden.

Weiterhin informiert Frau Gräfe, dass der Gesetzentwurf zur Regelleistung im SGB II/SGB XII vorliegt und die ersten Beratungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit der Agentur für Arbeit gelaufen sind. Die Agentur für Arbeit hatte den Auftrag, mit den Kommunen zu beraten, ob einzelne Teile dieses Aufgabefeldes durch uns übernommen werden können. Es geht dabei u. a. um den Bedarf an Bildung und Teilhabe, Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Ausstattung mit Schulbedarf usw. Wir sind mit der Agentur für Arbeit so verblieben, dass wir aus finanziellen und personellen Gründen diese Aufgaben nicht übernehmen und sie so wie im Gesetzentwurf vorgesehen, bei der Agentur verbleiben, wir aber bereit sind, mit einer Arbeitsgruppe alle Informationen gemeinsam zu übergeben, um das Paket so schnell wie möglich umzusetzen, sobald das Gesetz in Kraft tritt.

Frau Gräfe bittet die Vertreter aus den Sport- und Kultureinrichtungen der Agentur die notwendige Unterstützung zu geben.

Herr Tanzmann schlägt vor, in der nächsten Sitzung des JHA dieses Thema in einem gesonderten Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Altenburg, den 08.02.11

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
MA FD 30